



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 24 vom 04.05.2023

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.05.2023

#### - Bekanntmachung vom 04.05.2023 -

Am Montag, den 15.05.2023, 15:00 Uhr, findet die Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Auftragsvergabe für die Sanierung der Bodenplatte in der Umladehalle beim WWZ Nord im Bereich Bioabfall
- 2 Informationen
- 2.1 Stand der Umbau- und Sanierungsleistungen am Entwässerungssystem des WWZ Nord (Pumpwerk)
- 2.2 Papier/Pappe/Kartonagen (PPK); aktueller Stand der Verhandlungen mit den dualen Systemen
- 2.3 Restabfallentsorgung ab 2024; Stand der Ausschreibung für die Verbrennung und den Transport der Abfälle zu einer Verbrennungsanlage
- 2.4 Sachstand Abfallwirtschaftskonzept
- 2.5 Sonstiges

#### Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Informationen

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 25 vom 05.05.2023

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.05.2023

#### - Bekanntmachung vom 05.05.2023 -

Am Montag, den 15.05.2023, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Auftragsvergaben
- 1.1 Auftragsvergabe „Einbau von RLT-Anlagen in der Realschule plus Edenkoblen“
- 1.2 Auftragsvergabe „Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Gymnasium Bad Bergzabern“
- 2 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 2.1 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; hier: Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Personal
- 2.2 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; hier: Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2022
- 2.3 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen sowie Auftragserteilung für die digitale Sanierung des Schüler- und Verwaltungsnetzes (W-Lan) an der BBS SÜW am Standort Bad Bergzabern
- 3 Bündelausschreibung Gasbezug für die Gebäude der Landkreise in Rheinland-Pfalz hier: Bevollmächtigung eines Dritten zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren
- 4 Bündelausschreibung Strombezug für die Gebäude der Landkreise in Rheinland-Pfalz; hier: Bevollmächtigung eines Dritten zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren
- 5 Evaluierung des Schlüssigen Konzepts zur Regelung der

- 6 Kosten der Unterkunft im SGB XII und SGB II
- 6 Vorberatung der zusätzlichen Kreistagssitzung am 15.05.2023
- 7 Informationen

#### Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Vertragsangelegenheiten
- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Informationen

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 26 vom 05.05.2023

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.05.2023

#### - Bekanntmachung vom 05.05.2023 -

Am Montag, den 15.05.2023, 17:00 Uhr, findet die 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Änderungen im Haushaltsplan 2023
- 2 Informationen

### Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen

#### Termine:

#### Bad Bergzabern, Parkplatz am Schloß

Freitag 26.05.2023, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Böbingen, Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 23. Mai 2023, 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

#### Böchingen, Prinz-Eugen-Straße

Donnerstag, 25. Mai 2023, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

#### Edenkoben, Kirchberg-Parkplatz

Montag, 22. Mai 2023, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Eschbach, am Raiffeisen

Donnerstag, 25. Mai 2023, 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr

#### Essingen, Parkplatz Dalberghalle

Dienstag, 23. Mai 2023, 11.00 Uhr bis 12.15 Uhr

#### Gommersheim, alter Zuckerrübenplatz, Bahnhofstraße

Dienstag, 23. Mai 2023, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

#### Hainfeld, Parkplatz am Dorfbrunnen

Montag, 22. Mai 2023, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Hergersweiler, Parkplatz Dorfmitte

Freitag, 26. Mai 2023, 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr

#### Heuchelheim-Klingen, Turn- und Festhalle Heuchelheim-Klingen

Donnerstag, 25. Mai 2023, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Ilbesheim, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 25. Mai 2023, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

#### Insheim, großer Parkplatz Rasenspielfeld

Dienstag, 23. Mai 2023 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

#### Steinfeld, Kerweplatz

Freitag, 26. Mai 2023, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

#### Kleinfischlingen, Forum

Montag, 22. Mai 2023, 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr

#### Niederrotterbach, Hofackerstraße

Freitag, 26. Mai 2023, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

#### Offenbach, Parkplatz Schwimmbad, mittlere Parkreihe

Dienstag, 23. Mai 2023, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Ranschbach, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 25. Mai 2023, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Schweigen-Rechtenbach, St. Urban-Platz

Freitag, 26. Mai 2023, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

#### Sieboldingen, Parkplatz Feuerwehrhalle

Donnerstag, 25. Mai 2023, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr

#### St. Martin, Parkplatz Winzergenossenschaft

Montag, 22. Mai 2023, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

#### Veningen, Parkplatz gegenüber Schützenhaus

Montag, 22. Mai 2023, 8.30 Uhr bis 9.30

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmo-

bil umweltgerecht entsorgt werden können.

#### Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. **Vollständig eingetrocknete Dispersionsfarben können über den Restmüll entsorgt werden.**

**Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht.**

Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch **Altmedikamente** werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die **Restabfalltonne** gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

#### Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle **nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen** abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

**Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!**

**Gewerbebetriebe**, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

**Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2023, auf der Homepage oder in der WertstoffApp des Landkreises Südliche Weinstraße.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

#### PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdünnern, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 27 vom 09.05.2023

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Einladung zur 5. **Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Einglie-**

**derungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)****- Bekanntmachung vom 09.05.2023 -**

Die fünfte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Mittwoch, den 14.06.2023, 14:00 Uhr**, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt. In der Halle stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich daher möglichst per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

**Tagesordnung****A. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB mit Ausblick auf Verwaltungsunterstützung im zweiten Halbjahr 2023
5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Sonstiges

**B. Nichtöffentlicher Teil****C. Information an die Öffentlichkeit**

gez. Markus Zwick  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsteher

**Annweiler  
am Trifels****Bekanntmachung Nr. 24/2023**

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Mittwoch, 17.05.2023, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 28. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 4 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme „Lebenswerte Städte mit Tempo 30“
- 6 Angelegenheiten der stadt-eigenen Forstgesellschaft Trifels Natur GmbH - Aussprache und persönliche Erklärung des Stadtbürgermeisters
- 7 Ausschusswahlen
- 7.1 Ausschuss für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün - Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 7.2 Ausschuss für Tourismusförderung - Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 7.3 Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität - Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 7.4 Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport - Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 7.5 Weitere Wahlen
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Beratung und Beschlussfassung über ggf. noch fehlende Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen
- 10 Bebauungsplanverfahren „Am Kabig II“ gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 11 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Krämerstraße“
    1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
    2. Billigung des Planentwurfes
    3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 12 Anträge und Anfragen
  - 13 Informationen
  - Nicht öffentlich:**
  - 14 Auftragsvergaben
  - 15 Vertragsangelegenheiten
  - 16 Anträge und Anfragen
  - 17 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 8. Mai 2023  
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 25/2023**

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. August 2019 der Stadt Annweiler am Trifels, zuletzt geändert am 13. November 2019 und 08. September 2021 vom 29. März 2023**  
Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Ausschüsse und Arbeitskreise des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Bau- und Planungsausschuss
  3. Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
  4. Ausschuss für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün
  5. Tourismusförderung
  6. Werkausschuss
  7. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität
  8. Rechnungsprüfungsausschuss
  9. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
  10. Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität, der Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben jeweils 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (3) Die übrigen Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben grundsätzlich 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet:
1. Bau- und Planungsausschuss
  2. Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
  3. Ausschuss für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün
  4. Tourismusförderung
  5. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität
  6. Rechnungsprüfungsausschuss
  7. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
  8. Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport.
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.
- Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport sollen Vertreterinnen / Vertreter von auf diesem Gebiet unmittelbar aktiven Vereinen angehören (bspw. Werbekreis Annweiler am Trifels e.V., Zukunft Annweiler e.V.).
- Dem Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen sollen Vertreterinnen / Vertreter von auf diesem Gebiet unmittelbar aktiven Vereinen angehörenden (bspw. Kunst und Kultur Annweiler am Trifels e.V., Verein Südliche Weinstraße Annweiler am Trifels e.V., Museumsverein Annweiler e.V., Trifelsverein e.V., Trifelsfreunde e.V.).
- Dem Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität sollen Vertreterinnen / Vertreter der städtischen Sportvereine und dem Jugendhaus angehören.

(5) Arbeitskreise

Zur Unterstützung und Beratung der jeweiligen Ausschüsse oder übergeordneter Themen, (u.a. in Planung, Nachhaltigkeit, Umwelt und Finanzierung/Eigenleistung von beispielsweise Projekten), können Arbeitskreise gebildet werden.

**§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Annweiler am Trifels, 09. Mai 2023

Stadt Annweiler am Tr.

Ausgefertigt:

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

**Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 09. Mai 2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

**Beschlusszusammenfassung**

zur 27. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 29.03.2023

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Nachwahl Ausschüsse**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahlen unter TOP 3.1 bis 3.8 per Akklamation durchzuführen.

**3.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen**

Der Stadtrat wählt einstimmig bei einer Enthaltung Frau Nathalie Bretz als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen.

**3.2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün**

Der Stadtrat wählt Frau Nathalie Bretz einstimmig bei einer Enthaltung als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün.

**3.3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz**

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Christiane Huber als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz. Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Nathalie Bretz einstimmig gewählt.

**3.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung**

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung.

**3.5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport**

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz und Herrn Emil Straßner als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport.

**3.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss**

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz als stellver-

tretendes Mitglied in den Werkausschuss.

### 3.7 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Nathalie Bretz und Herrn Robert Satter als stellvertretende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss.

### 3.8 Weitere Wahlen

Der Stadtrat wählt einstimmig Herrn Robert Satter als ordentliches Mitglied und Herrn Joaquim dos Santos Duarte Elias als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

### 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltsatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 in der vorgelegten Fassung.

### 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages.

### 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages.

### 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Wohnmobilstellplätze

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Gebühren für die Wohnmobilstellplätze von 5 € auf 10 € anzuheben.

### 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

#### 9.1 § 5 im Zuge der übertragenen Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten

Der Stadtrat beschließt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme § 5 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen:

#### § 5 Ausschüsse und Arbeitskreise des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
4. Ausschuss für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün
5. Tourismusförderung
6. Werkausschuss
7. Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität
8. Rechnungsprüfungsausschuss
9. Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen
10. Ausschuss für Stadtentwicklung und Sport

### 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels.

### 11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Erhöhung der Gebühren der Friedhofgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels.

### 13 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

### 14 Auftragsvergaben

#### 14.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Auftrag für die Mängelbeseitigung an die Fa. Kaufmann GmbH & Co.KG, Im Brühl 9-11, 67365 Schwegenheim zum Preis von 13.278,54 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Dem Stadtrat soll eine Aufstellung der defekten Teile vorgelegt werden.

### 14.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Verkehrssituation Burgstraße/Markwardstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben.

## Gossersweiler-Stein

### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67655 Kaiserslautern Fischerstraße 12

DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

Az.: 21066-HA10.2.

E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de www.dlr.rlp.de

#### Ladung

#### zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

#### I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lug Landkreis Südwestpfalz wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Montag, dem 05.06.2023 und**

**am Dienstag, dem 06.06.2023**

**vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**

**nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

in der Gemeindehalle in Lug

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

#### II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 07.06.2023, vormittags 09:00 Uhr** in der Gemeindehalle in Lug

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 07.06.2023 beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

**oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz**



schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Hauenstein und beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle) (Verfahren auswählen) zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

#### III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

## Völkersweiler



### Bekanntmachung Nr. 5/2023

#### der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Völkersweiler

Die am 12.04.2023 vom Ortsgemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 24.05.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Völkersweiler.

Völkersweiler, den 05.05.2023  
gez. Hammer, Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung

der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
76855 Annweiler am Trifels, den 05.05.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Burkhart, Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

**der Ortsgemeinde Völkersweiler für das Haushaltsjahr 2023**  
Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.
  - b. für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

### § 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.

### § 3

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Völkersweiler, den 05.05.2023

Ortsgemeinde Völkersweiler

Ausgefertigt:

gez. Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67655 Kaiserslautern Fischerstraße 12  
DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

Az.: 21066-HA10.2.

E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de www.dlr.rlp.de

### Ladung

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug**

### I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lug Landkreis Südwestpfalz wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Montag, dem 05.06.2023 und**

**am Dienstag, dem 06.06.2023**

**vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**

**nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

in der Gemeindehalle in Lug

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

### II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 07.06.2023, vormittags 09:00 Uhr** in der Gemeindehalle in Lug

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 07.06.2023 beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern  
oder**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz**

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Hauenstein und beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle) (Verfahren auswählen) zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

### III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

## Waldhambach

### Bekanntmachung Nr. 06/2023

**der Ortsgemeinde Waldhambach**

**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### I.

Am Sonntag, dem 23. Juli 2023, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag,

dem 06. August 2023, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters auf.

### II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 30. Mai 2023, bis 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

### III.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von keiner wahlberechtigten Person unterzeichnet sein.

### IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter Michael Martin, Alte Landstraße 18, 76857 Waldhambach oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 103 eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 05. Juni 2023, 18:00 Uhr.

### V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 103, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, erhältlich.

Die Formulare können auch auf der Internetseite des Landeswahlleiters, [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de) heruntergeladen werden.  
Waldhambach, den 08. Mai 2023

Michael Martin, Ortsbürgermeister als Wahlleiter

## Wernersberg

### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67655 Kaiserslautern Fischerstraße 12  
DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

Az.: 21066-HA10.2.

E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de www.dlr.rlp.de

### Ladung

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug**

### I. Bekanntgabetermin



Im Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Lug Landkreis Südwestpfalz wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Montag, dem 05.06.2023 und  
am Dienstag, dem 06.06.2023  
vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

in der Gemeindehalle in Lug bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

## II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 07.06.2023, vormittags 09:00**

**Uhr** in der Gemeindehalle in Lug

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 07.06.2023 beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern  
oder**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz**

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann

sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Hauenstein und beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle) (Verfahren auswählen) zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

## III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

## IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, [www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung](http://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung) oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

**Elektrizitätsversorgung** 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

**Wasserversorgung** 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Gasversorgung** 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18**

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,  
melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2023

## Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Führungen/Vorträge:

#### A 209 Heilpflanzenwanderung

##### Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und mit Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

**Donnerstag, 29.06.2023, 18.00 – 20.30 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: 76855 Annweiler, Ecke: Altenstr. 67/Nachtweide

#### „Rundflug“ Wildbienenarten

##### Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Wir zeigen insektenfreundliche Biotypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind.

Kerstin Reddig

**A 210 Dienstag, 16.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr**

**A 211 Dienstag, 30.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich (50% des Erlöses geht an den Wildbienenarten)  
Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

#### A 221 Obstbaum-Pflegekurs Sommerschnitt an Apfel- und Birnbäumen

In der Kläranlage Annweiler verstecken sich eine Anzahl von ertragstarken Apfel-, Birnen und Kirschbäumen. Ein Pflegeschnitt ist dringend notwendig um eine vorzeitige Vergreisung zu verhindern. Der Schnitt im Sommer bremsst das Wachstum und sorgt für bessere Blütenanlage und Früchte. Herr Sing ist ausgebildeter Baumwart für Streuobstbäume und zeigt anschaulich wie diese Bäume geschnitten werden können.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

**Samstag, 15.07.2023, 14:00 – 17:00 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Kläranlage Annweiler, In den Bruchwiesen 9, 76855 Annweiler

#### B 200 Reden für private Anlässe wirkungsvoll gestalten

Beeindrucken Sie bei verschiedensten privaten Veranstaltungen mit einer souveränen und lebhaften Rede. Die Begrüßungs- und Eröffnungsrede bei Familienfesten, die Würdigung oder Danksagung bei Vereinsveranstaltungen, die Ehrung bei der Geburtstagsfeier und zum Ehejubiläum - es gibt viele Anlässe bei denen eine gute Rede einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Ereignis liefern kann. Lernen Sie eine Rede dem Anlass entsprechend, rhetorisch klar zu strukturieren und durch Stimme, Gestik und Mimik die richtigen Worte wirkungsvoll einzusetzen.

Dieter Kaltenhauser

**Mittwoch, 22.02. – 29.03.2023, 18.30 - 20.00 Uhr, 6 Termine**

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer  
Feuerwehrhaus „An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.  
Anmeldung erforderlich

### Englisch

#### S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

**Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer  
Saal 102, BBS Annweiler

#### S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

**Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer  
Saal 102, BBS Annweiler

### Französisch

#### S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

### Italienisch

#### S 237 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi

**Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

#### S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

**Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

#### S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

**Montag, 17.04. – 17.07.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

#### S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

**Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

#### S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

#### S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

### Spanisch

#### S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Yong de Siebeneicher

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 130 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

### Gesundheit

#### Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

**G 201 Montag, 22.05. – 10.07.2023, 17.30 – 18.30 Uhr**

Teilnahmeentgelt 70 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine  
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

#### Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

**G 203 Mittwoch, 24.05. – 12.07.2023, 18.30 - 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine  
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

#### Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 220 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**

**20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

#### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 222 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,**

**19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 103 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

#### Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

**G 235 Leicht Fortgeschrittene**

**Dienstag, 11.04. – 18.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 78 € ab 5 Teilnehmer

**G 231 Fortgeschrittene**

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 78 € ab 5 Teilnehmer

**G 233 Anfänger**

**Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 19.00 – 20.00 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 78 € ab 5 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Binderbach/Altes Schulhaus,  
76855 Annweiler, OT Bindersbach

### Wirbelsäulengymnastik

#### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

**G 246 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,**

**18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

### AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 258 Dienstag, 11.04. – 18.07.2023,**

**19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine**

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

**G 260 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,**

**19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

### Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

**G 262 Montag, 17.04. – 17.07.2023,**

**18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine**

**G 263 Dienstag, 25.04. – 18.07.2023,**

**18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine**

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

### Flexible Bewegungsstunde in Eußerthal

Sportstunde mit Elementen des Funktionaltrainings mit Kleingeräten, Elementen der Rückenschule, der Tanzstunde um die Grundschritte zu erlernen, sanfte Yoga Übungen um den Körper zu stärken und die Seele zu entspannen. Bei uns geht ALLES und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alles, was den Körper stärkt und die Lebensqualität verbessert. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

**G 271 Dienstag, 13.06. – 11.07.2023, 17.15 – 18.00 Uhr, 5 Termine**

Teilnahmeentgelt 27 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

### Bewegungszirkel in Ramberg

Ob Kraft, Cardio, Ausdauer oder Beweglichkeit.....Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Ohne Geräte und doch mit Hilfe - Theraband, Hanteln, Stab, Ball - alles was Spaß macht, stärkt den Körper und verbessert die Lebensqualität. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Mach die stark - mit uns, bei uns, für Dich! Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 275 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,**

**18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

### Yoga für wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 277 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,**

**19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

### Du kannst tanzen - Grundkurs für alle“

Ja, du kannst es! Jeder Mensch kann tanzen, jeder hat eigene Bewegungsmuster. Dazu lernen wir die Grundschritte der weltweit berühmten Tänze wie Samba, Chacha, Rumba, Jive, Walzer, Tango, Salsa, Merengue. Alles langsam, entspannt mit viel Spaß und Freude! Tanz ist eine präventive Maßnahme nur durch eigene freie Bewegung. Jede/r lernt die Grundschritte, den Rhythmus und Reihenfolgen so weit und so schnell wie er es selber will und kann. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen- Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 278 Dienstag 18.04. – 18.07.2023, 18.15 – 19.15 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 73 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

### Aerobic 50+ grüßt Zumba 50+

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Kein Leistungssport. Verschiedene Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn du aus dem Kurs kommst, sprühst du vor Energie und fühlst dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 279 Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 19.30 – 20.15 Uhr, 12 Termine**

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

### Gitarrenkurs für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die Grundlagen des Gitarrenspiels mit Hilfe bekannter Radiohits vermittelt. Neben dem Erlernen von Akkorden und Schlagmustern für die Liedbegleitung wird auch eine Einführung ins Melodiespiel gegeben. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl**

**M 242 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)**

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 15:30 -16.15 Uhr,

11 Termine

**M 243 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)**

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 15:30 – 16:15 Uhr,

11 Termine

### Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

**Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl**

**M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)**

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 18.40 – 19.25 Uhr,

11 Termine

**M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)**

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 19.30 – 20.00 Uhr,

11 Termine

### Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

**Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl**

**M 271 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)**

Mittwoch, 12.04. – 12.07.2023, 19.25 - 20.25 Uhr,

12 Termine

### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.



**Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**

Im Internet unter der Adresse:  
www.vhs-annweiler.de, per  
Email an

vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath  
06346/301-218 (227)

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr,

Do 13:30-16:00 Uhr

Freitags geschlossen